

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>03/062/2023</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 14.12.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>4. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet: "Dassendorf Dorf, Nördlich der B 207, südlich Hohlweg"</b> <b>- Aufstellungsbeschluss -</b> <b>- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB -</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2024	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung
20.02.2024	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgestellt. Planungsziel ist eine textliche Änderung bezüglich der Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Nebenanlagen auf privaten Grünflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange soll durch die Bauverwaltung erfolgen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ und die Begründung werden in der Vorliegenden Fassung gebilligt.

6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Sachverhalt:**

Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Dassendorf besteht Umstrukturierungsbedarf für einen ortsansässigen Pflanzenhandel.

Aus Klimaschutzgründen dürfen zukünftig nur noch torffreie Pflanzsubstrate verwendet werden. Hierzu ist die Errichtung einer Lagerstätte zur Substratlagerung erforderlich. Geplant ist eine Errichtung der Lagerstätte auf einer Fläche südlich des Hohlwegs. Die Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 8 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung privates Gartenland ausgewiesen. Weitere Zulässigkeiten sind im Bebauungsplan nicht definiert. Zur Sicherung der betrieblichen Abläufe und Errichtung einer Lagerstätte für die Substratlagerung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 in Form einer textlichen Änderung / Ergänzung hinsichtlich einer Nutzungsdefinition für das Gartenland erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt:      Nein

Im Vermögenshaushalt:      Nein

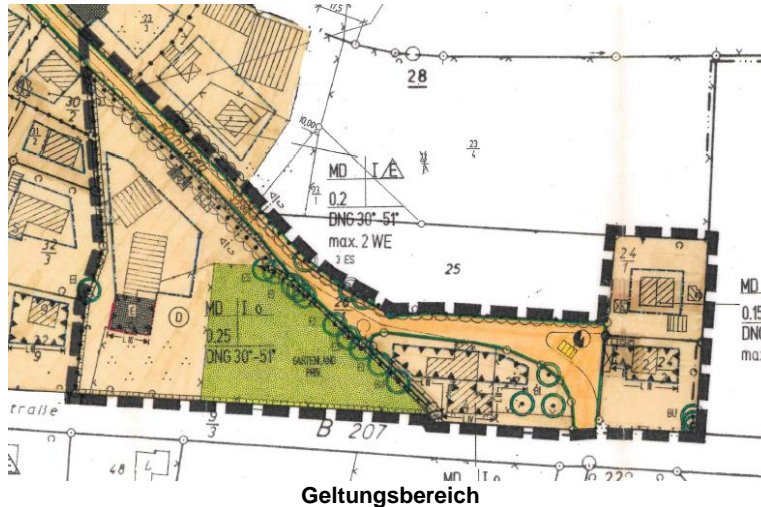
### **Anlage/n:**

1            Entwurf Satzung

2            Entwurf Begründung

## ENTWURF

### Satzung der Gemeinde Dassendorf über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“



Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde-Vertretung vom ..... folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

#### TEIL B – TEXT

##### 10.00 Grünfläche / privates Gartenland

Auf dem Grundstück Hohlweg 4, Flurstück 50 der Flur 6 ist die Errichtung von Nebenanlagen, Gewächshäusern sowie Überdachungen die einem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb zugehörig sind, auf der im Bebauungsplan Nr. 8 ausgewiesenen Grünfläche / privates Gartenland, zulässig.  
Anlagen die dem Wohnzweck dienen sind nicht zulässig.

**Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes,  
Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dassendorf.**

#### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum .....
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.  
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten: montags von 9:00-12:00 Uhr sowie von 14:00-18:00 Uhr, dienstags und freitags von 9:00-12:00 Uhr und donnerstags von 7:00-12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom ..... bis ..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Dassendorf, den .....

(L.S.) Martina Falkenberg  
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
Dassendorf, den .....

(L.S.) Martina Falkenberg  
Bürgermeisterin

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Dassendorf, den .....

(L.S.) Martina Falkenberg  
Bürgermeisterin

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.  
Dassendorf, den .....

(L.S.) Martina Falkenberg  
Bürgermeisterin

## **Entwurf**

### **Begründung**

#### **zu der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“**

Für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ wird die 4. vereinfachte Änderung aufgestellt.

Inhalt dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung ist die Änderung / Ergänzung des Teil B – Textes hinsichtlich einer Bestimmung von der Zulässigkeit der Errichtung von Nebenanlagen, sowie bauliche Anlagen wie Überdachungen und Gewächshäusern auf dem Grundstück Hohlweg 4, Flurstück 50 der Flur 6 der Gemarkung Dassendorf-Dorf, die im Zusammenhang mit einem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb in Verbindung stehen.

Im Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dassendorf ist ein Teil des vor genannten Grundstücks als Grünfläche mit der Zweckbestimmung privates Gartenland ausgewiesen. Hierzu sind im Teil B – Text keine weiteren Zulässigkeiten definiert.

Der Teil B – Text wird um den Punkt 10.00 Grünfläche / privates Gartenland ergänzt.

Begründet wird die Bebauungsplanänderung damit, dass die Gemeinde ortsansässigen Betrieben auf der Grünfläche dringend benötigte betriebliche Erweiterungen möglich zu machen. Dies gilt nicht für Anlagen, die dem Wohnzweck dienen.

Dassendorf, den .....

Martina Falkenberg  
Bürgermeisterin